

Tierärztliche Vereinigung
für **Tierschutz** e.V.



Merkblatt Nr. 194

Tierschutzgerechtes Schlachten von Kaninchen

TVT

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.

Herausgegeben vom Arbeitskreis 3 (Schlachten und Töten)

Inhaltsverzeichnis:

Inhalt

I. Einleitung	3
II. Körperbau und –funktionen von Schlachtkaninchen	3
III. Wissenswertes über Schlachtkaninchen	6
1. Schlachttierwert und Schlachtkörperdaten	6
2. Haltung	6
IV. Der Umgang mit Schlachtkaninchen	6
1. Einfangen	6
2. Transport und Aufbewahrung vor der Schlachtung	6
3. Greifen und Ruhigstellen von Kaninchen	6
4. Betäubungs- und Tötungsverfahren für Schlachtkaninchen	7
5. Betäubung durch Kopfschlag.....	7
6. Betäubung mit dem penetrierenden Bolzenschussgerät (Schussbolzen dringt in das Gehirn ein)	8
7. Betäubung mit dem nicht-penetrierenden Bolzenschussgerät (Schussbolzen dringt nicht in das Gehirn ein).....	8
8. Betäubung mit elektrischem Strom.....	9
V. Entblutung	9
VI. Verwendete Literatur	10

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. TVT, Oktober 2022, TVT- Bodelschwingweg 6, 49191 Belm.

© Alle Veröffentlichungen sind urheberrechtlich geschützt, das Copyright liegt bei der TVT. Wir freuen uns aber, wenn Sie unsere Informationen für Tierschutzzwecke verwenden. Gerne können Sie die Veröffentlichungen kopieren und weiterverbreiten. Sollten Sie nur Teile daraus verwenden, dürfen die Informationen nicht inhaltlich verfälschend gekürzt werden, und als Urheber ist immer die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. zu nennen.

Tierschutzgerechtes Schlachten von Kaninchen

Erarbeitet vom Arbeitskreis Nr. 3 (Schlachten und Töten)

Verantwortlicher Bearbeiter: M. v. Wenzlawowicz

Stand: 13.10.2022

I. Einleitung

„Bei der Tötung und damit zusammenhängenden Tätigkeiten werden die Tiere von jedem vermeidbarem Schmerz, Stress und Leiden verschont“ (Art. 3, Abs. 1 VO (EG) Nr. 1099/2009). Zusätzlich zu den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 sind „die Tiere so zu betreuen, ruhigzustellen, zu betäuben, zu schlachten oder zu töten, dass bei ihnen nicht mehr als unvermeidbare Aufregung oder Schäden verursacht werden“ (§ 3 Abs. 1 Tierschutz-Schlachtverordnung).

Ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten sind die Voraussetzung dafür, dass diese Forderung umgesetzt werden kann. Folgerichtig verlangt dann auch das Tierschutzrecht, dass Personen, die Tiere betreuen, ruhigstellen, betäuben, schlachten oder töten, gemäß Art. 7 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 und § 4 Tierschutz-Schlachtverordnung (TierSchlV) vom 20. Dezember 2012 die hierfür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten (Sachkunde) haben und in angemessener Weise geschult oder qualifiziert sein müssen. Das betrifft auch den, der vielleicht nur einmal im Jahr ein Kaninchen für sich privat schlachtet. Personen, die im Rahmen eines Unternehmens oder als Direktvermarkter schlachten benötigen zusätzlich einen **Sachkundenachweis**, der von der zuständigen Behörde ausgestellt wird.

Die vorliegende Schrift soll zum einen bei der Vermittlung der Sachkunde und Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung helfen, zum anderen allen beteiligten und verantwortlichen Personen bei einer Schlachtung eine Hilfestellung zur Orientierung und Auffrischung der grundsätzlichen Kenntnisse sein. Das Merkblatt ersetzt nicht die Leitlinien der Verbände oder die Handbücher der amtlichen Überwachung, sondern ist als fachliche Ergänzung gedacht.

Tierschutzanforderungen für das Schlachten und Töten von Tieren sind im Tierschutzgesetz und in zwei Rechtsverordnungen geregelt, die in der Zusammenschau zu lesen sind: die EU-Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung und die nationale Tierschutzschlachtverordnung (TierSchlV). Manche Vorgaben gelten nur für zugelassene Schlachtbetriebe, andere hingegen auch für Hausschlachtungen oder die Nottötung im landwirtschaftlichen Betrieb. Bei Unsicherheiten über die Geltung oder Auslegung von Rechtsvorschriften kann das örtliche Veterinäramt Auskunft geben.

II. Körperbau und –funktionen von Schlachtkaninchen

Heute kennen wir über 200 Kaninchenrassen und Farbschläge. Die Rassenvielfalt reicht vom 1 kg leichten Zwergkaninchen bis zum Deutschen Riesen mit einem Gewicht von 8 kg.

Wie die übrigen Schlachttiere auch gehören Kaninchen zu den **warmblütigen Wirbeltieren**. Diese Tierarten können Schmerzen, Schäden, Ängste, und Leiden

genauso empfinden wie wir Menschen, da sie ein gleichartig aufgebautes Nervensystem besitzen.

Das Knochengestüst besteht aus relativ dünnen Knochen, die bei Einwirkung roher Kräfte leicht brechen können. Ein Knochenbruch ist für das lebende Tier immer mit starken Schmerzen und Leiden verbunden.

Das **Zentrale Nervensystem** besteht aus dem **Gehirn** und dem **Rückenmark**. Gewollte Bewegungen werden vom Großhirn ausgelöst und vom Kleinhirn aufeinander abgestimmt. Das Großhirn empfängt über Sinnesorgane und Nerven Meldungen aus der Umwelt des Tieres und verarbeitet sie zu bewussten Empfindungen und Wahrnehmungen.

Wahrnehmungsvermögen und Schmerzempfinden sind Gehirnfunktionen. Kaninchen dürfen nur nach einer Betäubung (in einem Zustand der Wahrnehmungs- und Empfindungslosigkeit) getötet werden. Die Betäubung kann auf verschiedene Weise erfolgen, z.B. durch einen kräftigen Schlag auf den Kopf, einen Bolzenschuss oder durch elektrischen Strom.

Über den **Blutkreislauf** werden der Körper und seine Organe mit Sauerstoff und anderen lebenswichtigen Nährstoffen versorgt. Das Herz ist ein Hohlmuskel, der aus zwei Hauptkammern und zwei Vorkammern besteht. Das Herz schlägt beim erwachsenen Kaninchen in Ruhe mit etwa 220-325 Schlägen pro Minute.

Das Blut wird vom Herzen zunächst in die Lunge gepumpt, wo es Sauerstoff aufnimmt und Kohlendioxid abgibt, bevor es zum Herzen zurückkehrt. Das sauerstoffreiche Blut wird dann vom Herzen in den übrigen Körper gepumpt, wo es den Sauerstoff an die Zellen abgibt und dafür Kohlendioxid aufnimmt. Die Blutgefäße, die das Blut vom Herzen wegführen, heißen **Arterien oder Schlagadern**. Sie führen kräftig pulsierendes, sauerstoffreiches purpurrotes Blut. Die Gefäße, die das Blut zum Herzen zurückführen, heißen **Venen**. Sie führen langsam fließendes sauerstoffarmes dunkelrotes Blut.

Diese Unterscheidung zwischen Arterien und Venen ist beim Schlachten sehr wichtig: Nur bei Durchtrennung der vom Herzen wegführenden Arterien wird die Sauerstoffzufuhr zum Gehirn sofort unterbrochen und der Tod tritt innerhalb kürzester Zeit ein. Durchtrennt man lediglich die vom Gehirn zum Herzen führenden Venen, wird die Sauerstoffversorgung des Gehirns über die Arterien so lange aufrechterhalten, bis der Kreislauf infolge des Blutverlustes zusammenbricht, was wesentlich länger dauert.

Bei der **Atmung** nimmt das Blut in der Lunge **Sauerstoff** auf und gibt **Kohlendioxid** ab. Damit Luft in die Lunge einströmen kann, muss im Brustraum ein Unterdruck erzeugt werden. Bei Säugetieren geschieht dies durch Anspannen des Zwerchfells, das die Brusthöhle von der Bauchhöhle trennt.

Besonderheiten des Verdauungstrakts

Die Zähne des Kaninchens wachsen lebenslang. Das Kaninchen hat einen einhöhligen Magen, der stets gefüllt ist und ständig Nachschub braucht. Im besonders großen Blinddarm, der bis zu einem Drittel den Bauchraum ausfüllen kann, wird die Nahrung mit Hilfe von Bakterien verdaut. Um die Verwertung der dort gebildeten bzw. durch die bakterielle Verdauung aufbereiteten Nährstoffe zu verbessern, frisst das Kaninchen seinen Blinddarmkot (Zäkotrophie). Die kleinen hellen und weichen Kotbällchen aus dem Blinddarm sind von den festen, dunklen und trockenen Kotkugeln gut zu unterscheiden.

Wichtige Daten:	
Körpergewicht:	1-8 kg
Atemfrequenz:	32-100 pro Minute
Pulsfrequenz:	220-325 pro Minute
Körperinnentemperatur:	38,5-40,0 °C
Trächtigkeitsdauer:	29-33 Tage
Vollständiges Gebiss:	3-5 Wochen (28 Zähne)
Absetzalter:	4-6 Wochen
Geschlechtsreife:	in 6 Monaten
Mastdauer:	65-110 Tage (je nach Rasse)

Kaninchen sind hitzeempfindlich und insbesondere an heißen Tagen oder bei Überbelastung kann es deshalb zu Todesfällen kommen. Sie können nicht schwitzen oder hecheln. Die Überhitzung erkennt man daran, dass sie sich sehr wenig bewegen und an schnellen kurzen Atembewegungen (Flankenatmung).

Verhalten

Wildkaninchen leben in Gruppen. Rammler und Häsinnen haben eine getrennte **Rangordnung**. Bei Rammlern wird sie dauernd durch aggressives Verhalten aufrechterhalten. Häsinnen und rangniedere Tiere werden von den Rammlern mit Urin besprüht, was zum typischen Werbe-, Rangordnungs- und Gruppenverhalten gehört. Kaninchen setzen zur Reviermarkierung an bestimmten Plätzen, meist am Rande des Reviers, Kot und Harn ab. Mit einer Duftdrüse, die sich am Kinn befindet, sondern sie Duftstoffe (Pheromone) ab. Nur Weibchen graben Tunnel oder Höhlen zum Schutz und für die Aufzucht der Jungtiere. Ein **typisches Warnsignal** ist das mehrmalige **Klopfen** auf den Boden mit den Hinterpfoten, was Fluchtverhalten auslösen kann.

Anzeichen von Angst sind das Zusammenkauern der Tiere, Zittern, Fluchtversuche und bei großer Bedrohung lautes, schrilles Aufschreien.

Anzeichen von Schmerzen sind nicht immer leicht zu erkennen. Kaninchen mit hochgradigen Schmerzen reagieren gar nicht oder weniger schnell auf die Annäherung des Menschen. Sie bewegen sich weniger oder gar nicht und halten sich versteckt. Wenn die betroffenen Körperstellen berührt werden, zucken die Tiere zusammen.

Unterschiede zwischen Wildkaninchen und Feldhase		
Merkmal	Wildkaninchen	Feldhase
Körpergewicht	2-3 kg	5-7 kg
Körperlänge	40-50 cm	60-70 cm
Ohrlänge	7-8 cm	12-14 cm
Farbe	Grau	Braunrot
Farbe des Fleisches	Weiß	Rot
Trächtigkeitsdauer	31 Tage	42 Tage
Zustand der Neugeborenen	Nackt u. blind	Behaart und sehend
Lebensweise	Grabtier, Höhlen	Lauftier, nur oberirdisch

Die Sinnesorgane von Kaninchen (Seh-, Hör- und Geruchsvermögen) sind sehr gut ausgeprägt.

III. Wissenswertes über Schlachtkaninchen

1. Schlachttierwert und Schlachtkörperdaten

Mastkaninchen werden im Alter von 65-110 Tagen geschlachtet. Das Mastendgewicht beträgt, abhängig von der Rasse, zwischen 1500 und 4500 g. Daraus resultiert ein Schlachtgewicht von 1000 bis 3000 g. Die Schlachtausbeute liegt, je nachdem ob teilweise der Kopf am Schlachtkörper belassen wird oder die essbaren Innereien und das Nierenfett hinzugezählt werden, zwischen 50,3 und 61,4%. Die Zerlegung der Kaninchenschlachtkörper erfolgt relativ einheitlich in Kopf, Vorderläufe und Brust, Bauchlappen, Rücken und Keulen.

2. Haltung

Die meisten Kaninchenhalter haben nur wenige Tiere, die ausschließlich den Eigenbedarf decken. Die Spezialisierung auf Kaninchenmast erfolgt in Deutschland mit nur wenigen Rassen und Hybriden. Die Kaninchenmast bedarf höchster hygienischer Anforderungen, da die Folgen von Krankheiten, zumal in größeren Beständen, meist verheerend sind. In Bezug auf die Haltung muss grundsätzlich eine nachteilige Beeinflussung der Gesundheit und des Tierwohls ausgeschlossen werden. Von Wohlbefinden kann nur gesprochen werden, wenn die Tiere auch arttypische Verhaltensweisen ausüben können.

IV. Der Umgang mit Schlachtkaninchen

1. Einfangen

Kaninchen werden üblicherweise in Behältern zur Schlachtung transportiert oder im häuslichen Bereich aus den Stallungen zum Schlachtplatz befördert. Sie mögen es in der Regel nicht hochgehoben und festgehalten zu werden. Daher ist das Einbringen in Transportkisten die beste Lösung zur Beförderung in den Schlachtbereich.

2. Transport und Aufbewahrung vor der Schlachtung

Kaninchen werden häufig in Transportbehältern aus Kunststoff transportiert und vor der Schlachtung auch darin untergebracht. Beim Transport in Behältnissen müssen geeignete Maßnahmen getroffen werden, damit die Tiere nicht überhitzen und bei kalter Witterung und Wind geschützt werden. Wenn die Kaninchen länger als zwei Stunden bis zur Schlachtung in den Behältern warten müssen, müssen sie gemäß der Tierschutz-Schlachtverordnung mit Tränkwasser versorgt werden. Dazu sind z.B. einhängbare Tränken geeignet. Im Schlachtbereich sollten plötzliche Geräusche und grelles Licht vermieden werden. Die Transportbehältnisse sollten schonend in waagerechter Position transportiert und nicht gestürzt werden. Sie sollten möglichst an einem ruhigen Ort stehen und gut belüftet werden. Kaninchen die Rangkämpfe zeigen müssen getrennt werden.

3. Greifen und Ruhigstellen von Kaninchen

Kaninchen werden im Rahmen der Ruhigstellung vor der Betäubung und Schlachtung durch Fassen an reichlich Nackenfell mit einer Hand hochgehoben **und** mit der anderen Hand unter dem Becken gestützt(siehe c, Abb. unten). Nicht an den Beinen (Ausnahme vor Kopfschlag) oder Ohren hochheben! (siehe a, b, Abb. unten).

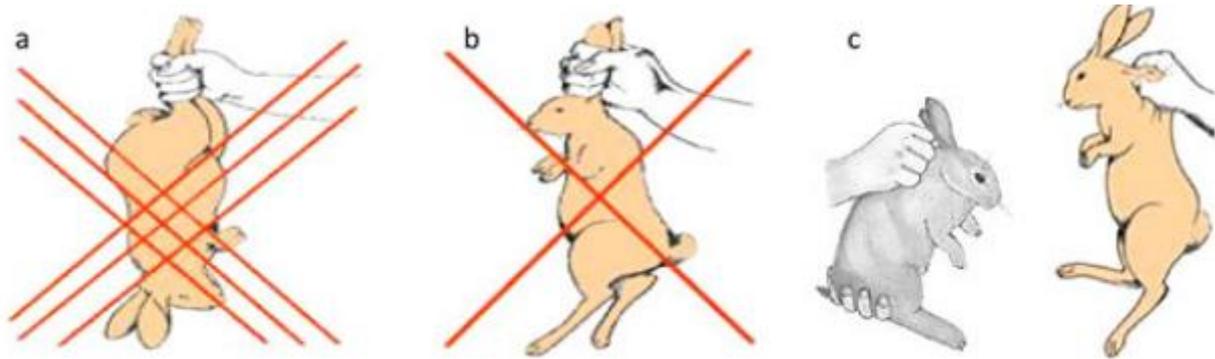


Bild: Federation French Poultry Industry aus EFSA Journal (2006) 326, 1-18

4. Betäubungs- und Tötungsverfahren für Schlachtkaninchen

Zur Betäubung und Tötung von Kaninchen im Rahmen der Schlachtung sind nach der Tierschutzschlachtverordnung folgende Methoden zulässig:

Betäubungsverfahren	Tötungsverfahren	Bemerkungen
Kopfschlag=Stumpfer Schlag	Entblutung	Nur bis 5kg, nur in Einzelfällen in denen keine anderen Betäubungsverfahren zur Verfügung stehen
Penetrierender Bolzenschuss	Entblutung	Schussbolzen muss in das Gehirn eindringen und das Gehirn schwerwiegend schädigen
Nicht-penetrierender Bolzenschuss	Entblutung	Schussbolzen muss auf das Schädeldach aufschlagen und das Gehirn schwerwiegend schädigen
Elektrische Durchströmung	Entblutung	Der Stromfluss muss zu einem generalisierten epileptiformen Anfall führen (EEG)

5. Betäubung durch Kopfschlag

Der Schlag auf den Kopf mit einem geeigneten Gegenstand (Stock) führt, sofern er richtig platziert ist und genügend kräftig ausgeführt wird, zu einer Gehirnerschütterung und damit verbunden einer Betäubung des Tieres.

Er ist einfach und ohne größere Hilfsmittel durchzuführen. Da die **Auftreffkraft** auf dem Schädel das entscheidende Kriterium für das Auslösen der Gehirnerschütterung und somit der Betäubung ist, darf die ausführende Person allerdings keine Hemmungen haben, den Schlag auszuführen. Die Stelle für den Betäubungsschlag liegt unmittelbar am Ohransatz („Den Kopf treffen - nicht den Hals“, siehe Abb. rechts von



Holtzmann und Löffler, 1991). Das sofortige Strecken der Tiere, die starren Augen und das Ausbleiben von Atemzügen sind ein Anzeichen dafür, dass sie betäubt sind. Wenn sich das Kaninchen nach dem Schlag bewegt, die Augen nicht starr sind oder Atemzüge gegebenenfalls mit Lautäußerungen erkennbar sind muss sofort ein erneuter Schlag erfolgen. Der sichere Entblutungsschnitt muss unverzüglich durchgeführt werden, da die Tiere durch den Schlag nicht unbedingt getötet werden. Bis zum Eintritt des Todes durch Entbluten muss die Betäubung anhalten. Die Kaninchen müssen während dieser Zeit kontrolliert werden.

6. Betäubung mit dem penetrierenden Bolzenschussgerät (Schussbolzen dringt in das Gehirn ein)

Die Anwendung des Bolzenschussgerätes führt zu einer schweren Gehirnerschütterung und einer mechanischer Zerstörung von Teilen des Gehirns und damit verbunden einer Betäubung des Tieres. Die Reaktionen der Tiere nach der Betäubung sind:

1. Sofortiges Einsetzen einer Verkrampfung der Muskulatur und anschließende Erschlaffung.
2. Keine Reaktion beim Berühren der Hornhaut
3. Keine Anzeichen einer regelmäßigen Atmung

Um diese Wirkung zu erzielen, muss der Bolzenschussapparat wie folgt angewendet werden:

- Bolzenschussapparat spannen bzw. laden.
- Kaninchen mit der freien Hand im Nacken auf eine Unterlage drücken.
- Schussapparat zwischen den Ohrenansätzen leicht neben der Mittellinie senkrecht auf das Schädeldach ansetzen und mit der Grundfläche des Gerätes den Kopf mit mäßiger Kraft auf die Unterlage drücken. Bolzenschussgerät gut festhalten und das Kaninchen sicher ruhigstellen, und den Schuss auslösen.
- Unverzüglich den sicheren Entblutungsschnitt durchführen (spätestens innerhalb von 20 Sekunden), da die Tiere durch das Gerät nicht sicher getötet werden. Die Betäubung muss bis zum Todeseintritt anhalten.



Ein mit Federzug betriebenes Gerät für handelsübliche Schlachtkaninchen ist z.B. der Typ KTBG der Fa. Dick (<https://www.dick.de/>). Ein ladungsbetriebenes Gerät gibt es von der Fa. Bauer (www.bauer-zuchtbedarf.de). Ein pneumatisch-betriebenes Bolzenschussgerät gibt es von der Fa. RESTA aus der Schweiz (www.resta-geraete@bluewin.ch).

7. Betäubung mit dem nicht-penetrierenden Bolzenschussgerät (Schussbolzen dringt nicht in das Gehirn ein)

Zur Betäubung von Kaninchen ist auch die Anwendung von nicht-penetrierenden Bolzenschussgeräten erlaubt. Sie führen ebenso zu einer schweren Gehirnerschütterung und einer mechanischer Zerstörung von Teilen des Gehirns und damit verbunden einer Betäubung des Tieres. Die Reaktionen der Tiere nach der Betäubung entsprechen denen der penetrierenden Bolzenschussbetäubung.

Diese Geräte bewirken, dass das Gehirn aber auch die Knochen des oberen Schädels (Schädeldach und Augenhöhlen) stark beschädigt werden.

Nicht penetrierende Geräte gibt es z.B. von der Fa. Accles & Shelvoke (<https://www.accles-shelvoke.com/tools/other-cash-tools/cash-small-animal-tool>, Vertrieb Fa. EFA, Maulbronn) oder der Fa. Turbocut (siehe Bilder unten, Typ Blitz-Schlag,

https://www.schussapparate.de/fileadmin/datenblaetter/2019_Blitz_Schlag.pdf) oder der Fa. Jarvis (Typ HPS-1, <http://jarvis.tradegermany.de/>).



Typ Blitz Schlag Fa. Turbocut

8. Betäubung mit elektrischem Strom

Die Durchströmung des Gehirns mit elektrischem Strom führt zu einer schweren Störung der Gehirnfunktionen (ähnlich wie ein schwerer epileptischer Anfall) und damit zu einer Betäubung des Tieres. Zur **Durchströmung des Gehirns** müssen die Elektroden beidseits am Kopf zwischen Auge und Ohransatz angesetzt werden. Stromstöße, die nicht zu einer sofortigen Ausschaltung der Gehirnfunktionen führen, sind hoch schmerzhaft und müssen unbedingt vermieden werden. Nach den Vorgaben der Tierschutz-Schlachtverordnung muss eine Stromstärke von **300 mA** innerhalb der ersten Sekunde erreicht und für die folgenden vier Sekunden gehalten werden. Da die Betäubung nur relativ kurz anhält (ca. 20-30 Sekunden) muss die Entblutung möglichst rasch, am besten **innerhalb von 5-7 Sekunden** nach Ende der Durchströmung, durchgeführt werden.



Typ BTG 6 Fa. Westerhoff Geflügeltechnik, der Kopf wird von unten in die V-förmige Elektrode eingeführt

Die Reaktionen der Tiere nach der Betäubung sind:

1. Verkrampfung der Muskulatur (zuerst bleiben die Tiere verkrampft und beginnen nach etwa 10-20 Sekunden mit rhythmischen Krämpfen).
2. Verstärkter Speichelfluss.
3. Keine Reaktion beim Berühren der Hornhaut
4. Keine Anzeichen einer regelmäßigen Atmung

Anzeichen für eine Fehlbetäubung sind:

1. Wiedereinsetzen der Atmung (regelmäßige Atemzüge)
2. Aufrichten des Körpers oder des Kopfes
3. Reaktion auf Schmerzreize (Entblutungsstich)
4. Reaktion auf Berührung des Auges (Lidschluss, Wegziehen des Kopfes)

V. Entblutung

Zur Entblutung sollte ein spitzes, scharfes und ausreichend langes Messer verwendet werden (Klingenlänge für Kaninchen mit 2,5kg Lebendgewicht z.B. 15cm). Der Entblutungsschnitt muss nach geltendem Recht unmittelbar nach der Betäubung

erfolgen (spätestens nach 20 Sekunden im Anschluss an die Bolzenschussbetäubung und 10 Sekunden (im Liegen) bzw. 20 Sekunden (im Hängen) im Anschluss an eine elektrische Durchströmung), wobei beide Halsschlagadern (Arterien) und Venen eröffnet werden müssen, so dass ein starker Blutverlust eintritt. Um sicher zu gehen, dass die Tiere während der Entblutung die Wahrnehmungsfähigkeit nicht mehr wiedererlangen wird aus der Sicht der guten fachlichen Praxis von der **TVT empfohlen den Schnitt spätestens nach max. 5-7 Sekunden ab Ende der Durchströmung durchzuführen!** Eine Kontrolle der Entblutung muss gewährleistet sein. Bis zu dem Zeitpunkt an dem keine Bewegungen der Tiere mehr wahrnehmbar sind, dürfen keine weiteren Schlachtarbeiten an dem Tier durchgeführt werden. Bei Anzeichen einer mangelhaften Betäubung ist das Tier wiederholt zu betäuben.

Genickbruch oder Überstreckung der Wirbelsäule (Strecken) gewährleisten nicht die Ausschaltung der Wahrnehmungsfähigkeit und führen nicht zum schnellen und schmerzlosen Tod der Tiere. Diese Tötungsmethode ist nach der Tierschutzschlachtverordnung **nicht** zulässig.

VI. Verwendete Literatur

Ansprechpartner und Literaturhinweise

Beratungs- und Schulungsinstitut für Tierschutz bei Transport und Schlachtung
www.bsi-schwarzenbek.de, e-mail: mww@bsi-schwarzenbek.de

ANIL, M.; RAJ, A.; McKinsty, J. (1998)
Electrical Stunning in Commercial Rabbits: Effective Currents, Spontaneous Physical Activity and Reflex Behaviour.
Meat Science, Vol.48, No.1/2, 21-28

ANIL, M. (2000)
Evaluation of electrical stunning in commercial rabbits: effect on brain function.
Meat Sci., 54, 217-220

EFSA (2006)
"The welfare aspects of the main systems of stunning and killing applied to commercially farmed deer, goats, rabbits, ostriches, ducks, geese and quail"
EFSA Journal (2006) 326, 1-18

GABRISCH, K.; ZWART P. (Hrsg.) (1995)
Krankheiten der Heimtiere.
3. Aufl., Schlütersche Hannover

HERZOG, R. (1994)
Fleischerzeugung mit Gehegewild und Kaninchen.
Fleischwirtschaft 74, 150-153

HOLTZMANN, M.; LOEFFLER, K. (1991)
Zur tierschutzgerechten Anwendung von Bolzenschussgeräten bei der Kaninchenschlachtung.
Tierärztl. Umschau 46, 617-620.

MARIA, G., LOPEZ, M., LAFUENTE, R., and MOCE, M.L. (2001) Evaluation of electrical stunning methods using alternative frequencies in commercial rabbits. Meat Science, 57: 139-143.

SCHÜTT-ABRAHAM, I.; KNAUER-KRAETZL, B.; WORMUTH, H.-J. (1990)
Beobachtungen bei der Bolzenschussbetäubung von Kaninchen.
Berl. Münch. Tierärztl. Wschr. 105, 10-15.

**Werden Sie Mitglied in der
Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V.**

Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz wurde im Jahre 1985 gegründet, um der Schutzbedürftigkeit des Tieres in allen Bereichen und Belangen Rechnung zu tragen. Gerade der Tierarzt mit seinem besonderen Sachverstand und seiner Tierbezogenheit ist gefordert, wenn es gilt, Tierschutzaufgaben kompetent wahrzunehmen. Dieses geschieht in Arbeitskreisen der TVT, die zu speziellen Fragenkomplexen Stellung nehmen.

Jede Tierärztin und jeder Tierarzt sowie alle immatrikulierten Studenten der Veterinärmedizin können Mitglied werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 50,- jährlich für Studenten und Ruheständler € 25,-.

Durch Ihren Beitritt stärken Sie die Arbeit der TVT und damit das Ansehen der Tierärzte als Tierschützer. Unser Leitspruch lautet:

„Im Zweifel für das Tier.“

Weitere Informationen und ein Beitrittsformular erhalten Sie bei der

Geschäftsstelle der TVT e. V.

Bodenschwingweg 6

49191 Belm

Tel.: 0 54 06 672 08 72

Fax: 0 54 06 672 08 73

E-mail: geschaeftsstelle@tierschutz-tvt.de

www.tierschutz-tvt.de